

Mit dem Familienpass erhalten Familien die nachfolgend beschriebenen Vergünstigungen. Der Familienpass ist kostenlos.

Die Angebote des Familienpasses mit Stand 15. Juli 2005:  
(Angebote von nicht städtischen Anbietern werden unter Vorbehalt mitgeteilt)

- Eintrittsermäßigung i.H.v. 3,00 € beim Besuch von **städt. Konzerten und Theaterveranstaltungen**. (Infos: ☎ 9 39-3 53 o. 3 52)
- Ermäßigung i.H.v. 75% der Jahresgebühr bei Nutzung der **Stadtbibliothek**. (Infos: ☎ 939 160)
- Preisnachlass bei Buchung eines Kurses der **VHS** in Höhe von 10%. (Infos: ☎ 939 124)
- Ermäßigung i.H.v. 25% beim Besuch von **Veranstaltungen des Jugendamtes** z.B. Kindermatinee, Kindertheater (außer Großveranstaltungen). (Infos: ☎ 9 39-5 11)
- Ermäßigung i.H.v. 33% bzw. 40% beim Besuch der **städtischen Museen**. (Infos: ☎ 92 06-0)
- Die Stadtwerke für Rheine bieten 2,50 € Preisnachlass auf die große Geldwertkarte der **Rheiner Bäder** sowie weitere Vergünstigungen in Verbindung mit dem Schwimmpass (für Passinhaber mit den Kennungen A bis C<sup>1</sup> erhältlich) auf Einzel-, Zehner-, Jahres- oder Saisonkarten. (Infos: ☎ 45-2 50)
- Die monatlichen Gebühren der musikalischen Früherziehung sowie der musikalischen Grundausbildung an der **städtischen Musikschule** reduziert sich für Familienpassinhaber um 1,00 €. (Infos: ☎ 9 39-124)
- Die Kosten für eine Familientageskarte des **Naturzoos Rheine** reduzieren sich für Familienpassinhaber um 2,50 €. (Infos: ☎ 1 61 48 19)
- Der **Verkehrsvereins Rheine** reduziert die Standgebühr für den Kinderflohmarkt für Familienpassinhaber um 20%. (Infos: ☎ 5 40 55)
- Bei Vorlage des Familienpasses reduziert sich auf der **Minigolfanlage im Stadtpark Rheine** der Preis der Familienkarte um einen Euro (von 4,00 auf 3,00 Euro). (Infos: ☎ 7 26 61)
- Kinder zwischen 3 und 12 Jahren können im **Ballettstudio im Haus der Künste, Elter Str. 9** Kurse im klassischen Ballett und kreativen Kindertanz belegen. Für Familienpassinhaber reduziert sich der Monatsbeitrag um 2,50 €. (Infos: ☎ 98 09 69 oder 8 77 93)

#### **Voraussetzungen zum Erhalt eines Familienpasses**

Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, sowie Bezieher von Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung), Empfänger von Arbeitslosengeld und Schwerbehinderte (*GdB von mindestens 50 % und wohngeldberechtigt oder GdB von 100 %*) erhalten den Familienpass. Ausgestellt wird der Familienpass im Alten Rathaus, Zimmer 1 (Bürgeramt)